



 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2023
08.03.2023 – LÄNGSTENS 29.02.2024
WIEN, 16.10.2023 VERSION 1.2

DISSERTANTINNEN FÜR ZUKUNFTSTHEMEN DER WIRTSCHAFT 2023 AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
3.1	Ausschreibungsschwerpunkte	6
3.1.1	Energiewende	6
3.1.2	Mobilitätswende	7
3.1.3	Kreislaufwirtschaft	8
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	9
5	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	10
6	WEITERE INFORMATIONEN	10
6.1	Service FFG Projektdatenbank.....	10
6.2	Service BMK Open4Innovation	11
6.3	Open Access Publikationen	11
6.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	11
6.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	12
7	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument Dissertationen.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	9
Tabelle 4: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen	13

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Ausschreibung „Dissertantinnen für Zukunftsthemen der Wirtschaft 2023“ stehen aus Konjunkturpaketmitteln in den Ausschreibungsschwerpunkten Energie-, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft 2023 insgesamt 2 Millionen EUR für Dissertantinnen zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument Dissertationen

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Dissertationen	Ein industrienahes Dissertationsprojekt wird in Zusammenarbeit zwischen Dissertantin, Unternehmen bzw. außeruniversitärer Forschungseinrichtung und Universität, durchgeführt.	max. 110.000	max. 50%	mind. 24 bis max. 36	nein, Einzelantrag, Betreuungszusage einer Universität

Ausschreibungsspezifika:

- Die Mittel sind ausschließlich für Dissertantinnen in den drei Ausschreibungsschwerpunkten vorgesehen.
- Pro Organisation können max. 2 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung.
- Der formale Abschluss der Dissertation ist auch nach Projektende der FFG mitzuteilen. Ggf. kann der Status der Dissertation 1-2 Jahre nach Projektende sowie das Anstellungsverhältnis der Dissertantinnen erhoben werden.

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2 Millionen €, davon 670.000 € für Energiewende 660.000 € für Mobilitätswende 670.000 € für Kreislaufwirtschaft
Einreichfrist	Ab Ausschreibungsstart laufend bis längstens 29.02.2024 12 Uhr MEZ Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung bzw. einzelne Schwerpunkte vorzeitig geschlossen.
Sprache	Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	Anna-Maria Rinke, T (0) 57755-2108; E anna-maria.rinke@ffg.at Josef Scheucher, T (0) 57755-2311; E josef.scheucher@ffg.at Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; E alexander.glechner@ffg.at Robert Weiss, T (0) 57755-6094; E robert.weiss@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/dissertationen/dissertantinnen2023
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit der Ausschreibung „Dissertantinnen für Zukunftsthemen der Wirtschaft 2023“ unterstützt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik in drei Schwerpunkten. Dissertantinnen arbeiten in einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Niederlassung in Österreich und beschäftigen sich im Rahmen ihrer Dissertation mit einer naturwissenschaftlichen/technischen Forschungsfrage innerhalb der Themenfelder Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft.

Ziel der Ausschreibung, ist die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildeten Frauen in Naturwissenschaft und Technik für die österreichische Industrie in den Schwerpunkten Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft strukturell zu verbessern. Der Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems wird Frauen damit erleichtert und eröffnet neue Karrierepfade, sowie die Durchführung und den Abschluss einer industrienahen Dissertation.

Die bestehenden Kooperationsbeziehungen der beteiligten Organisationen in Wissenschaft und Wirtschaft können durch das gemeinsame Projekt verbessert werden.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte

3.1.1 Energiewende

Im Mittelpunkt des Schwerpunkts Energiewende stehen die **umfassende und effiziente Nutzung erneuerbarer Energieträger**, die **substanzielle Steigerung der Energieeffizienz** bei allen Anwendungen, die **Integration von bestehenden Einzeltechnologien in ein Gesamtsystem** und die Entwicklung eines **gesamthaften Verständnisses des Energiesystems**. Lösungen zur Erreichung der politischen Zielsetzungen im Energiebereich auf technologischer und organisatorischer Ebene sollen damit zeitgerecht verfügbar sein und die Teilhabe an der Wertschöpfung in dieser Zukunftsbranche in Österreich ermöglichen.

Mögliche Forschungsbereiche sind z. B. Energieeffizienz, Erneuerbare Energieträger, Umwandlungs- und Speichertechnologien, Energieraumplanung, Intelligentes Stromnetz (smart grids), Sektorkopplung, Systemintegration, Integrierte regionale Energiesysteme, Plusenergiequartiere, Klimaneutrale Stadt, Dekarbonisierung.

Von besonderem Interesse sind **Beiträge zur Leitinitiative „100% Erneuerbare Energie Reallabore“ des Schwerpunktes Energiewende** (siehe dazu auch

„Fachdialog ‚Die Energiewende proben- wie geht das?‘ des BMK¹). Die Reallabore setzen sich zum Ziel, einen strukturierten und offenen Zugang zu Forschungs- und Innovationsinfrastruktur zu schaffen. Sie ermöglichen Wissenstransfer und effiziente regionale Zusammenarbeit bei Innovationsvorhaben. Innovative Systemlösungen und Geschäftsmodelle werden unter realen Bedingungen erprobt. Es sollen Elemente von Reallabor Konzepten gemeinsam mit Initiator:innen und Betreiber:innen von Reallaborinitiativen entwickelt werden. Beispielsweise können das Tools zur Berechnung, Simulation und zum Management von regionalen integrierten Energiesystemen (inkl. Energiegemeinschaften) sein oder Forschungskonzepte zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der realitätsnahen Validierung von Systemlösungen oder Konzepte zur Wissenschafts- und Technologie Kommunikation, etc.

3.1.2 Mobilitätswende

Ziel der Mobilitätswende ist ein nachhaltiges, klimaneutrales und inklusives Mobilitäts- und Transportsystem zur Sicherung der Lebensqualität in Österreich.

Mögliche Forschungsbereiche sind:

- Städte - urbane Mobilität klimaneutral gestalten: Klimaneutrale Gestaltung der urbanen Mobilität durch klimafitte Nutzungs- und Verhaltensmuster, innovative Mobilitätsangebote und innovative Bausteine für eine zukunftssichere Umgestaltung des urbanen Mobilitätssystems
- Regionen - ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden: Nachhaltige Mobilisierung und Verbindung ländlicher Räume durch verkehrssparende Strukturen und Mobilitätsmuster, klimafreundliche Mobilitäts- und Standortsicherung, sowie klimafreundliche überregionale Verkehrssysteme
- Digitalisierung - Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben: Digitalisierung und Mobilitätsdaten zum klimaverträglichen und effizienten Betreiben von Verkehrsinfrastrukturen, Verkehrsflächen und Mobilitäts- und Logistikdiensten
- Technologie - umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln: Technologische Systemlösungen, klimaneutrale Antriebssysteme, umweltverträgliche Komponenten, Technologien im Bereich automatisiertes, vernetztes und autonomes Fahren, Kreislaufwirtschaft und klimaneutrale Energieversorgung und -träger im Mobilitätssystem

Im Rahmen der Mobilitätswende steht im Fokus, einen möglichst hohen Anteil des Oberflächenverkehrs durch die energieeffizienteste Technologieoption der Batterie-Elektromobilität abdecken zu können. Dort wo eine Elektrifizierung durch Batterien technisch schwer möglich ist (konkret im Heavy-Duty-Bereich), soll der Einsatz der Wasserstoffbrennstoffzellentechnologie adressiert werden und, wo auch dieser

¹ <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/veranstaltungen/die-energiewende-proben-fachdialoge.php>, abgerufen am 06.03.2023

technisch schwer realisierbar ist (konkret der Schifffahrt und Luftfahrt), soll die Anwendung klimaneutraler Energieträger (insbesondere synthetische strombasierte Kraftstoffe) adressiert werden.

3.1.3 Kreislaufwirtschaft

2015 wurde der Aktionsplan „Circular Economy“ von der Europäischen Kommission erstellt. Darauf aufbauend hat das BMK eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeitet, welche im Dezember 2022 im Ministerrat beschlossen wurde. Die Vision dieser Strategie ist die Umgestaltung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050.

Forschungsbereiche im Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft identifizieren und adressieren relevante **Herausforderungen entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs**, um durch Innovation, Technologie und Betrachtung des gesamten Systems die Basis für eine zirkuläre Wirtschaftsweise bereitzustellen. Dafür sind die **Entwicklung neuer** sowie die **Verbesserung bestehender Technologien, Systeme und Prozesse** erforderlich.

Dabei wesentlich sind die Beschaffung und Nutzung recycelbarer, unbedenklicher und möglichst biobasierter Materialien, sämtliche Aspekte des Designs (Materialauswahl, Zerlegbarkeit, Reparierbarkeit, Re-Use) sowie die **ressourceneffiziente und emissionsarme Herstellung** wiederverwendbarer Produkte. Auch das Herbeiführen eines adaptierten Verhaltens bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern (Leasing, Sharing, Re-Use, Refurbishment, Repair) sowie die **Rohstoffrückgewinnung** (Aufbereitung) und das **Recycling** sind von entscheidender Bedeutung. Für den Erfolg der Kreislaufwirtschaft spielt zudem eine durchgängige Erfassung, Nutzung und Bereitstellung von Daten über **den gesamten Lebenszyklus** eine entscheidende Rolle.

Konkret gilt es, **zumindest eines der drei folgenden Ziele zu adressieren**:

- Intelligente und regionale Nutzung und Herstellung von Produkten und Infrastruktur / Optimieren des Ressourceneinsatzes (Refuse – Rethink – Reduce)
- Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung (Reuse – Repair – Refurbish – Remanufacture – Repurpose)
- Wiederverwerten von Materialien / Schließen von Stoffkreisläufen (Recycling – Recover)

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Als **Anhänge zum elektronischen Antrag** hochzuladen sind:

- **Lebensläufe und ggf. Publikationslisten** Dissertantin und Mentor:in (direkt bei Personalkosten bzw. Datei-Anhänge)
- **Betreuungszusage der Universität** (Vorlage im Downloadcenter).

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Download Center](#):

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Dissertationen	–  Instrumentenleitfaden Dissertationen –  Ausschreibungsleitfaden (gegenständliches Dokument) –  Vorlage für Betreuungszusage der Universität
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\): Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014, ABl. L 187/48](#), verlängert durch die VO (EU) 2020/972 vom 02.07.2020 i.d.g.F.
- [Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2022](#), ABl. 2022/C 414 vom 28.10.2022

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre

Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

Wenn Sie mehr Frauen in Ihrem Unternehmen beschäftigen, fördern und halten möchten, bietet [FEMtech Karriere](#) ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderungsangebot an. Auch Gleichstellungspläne sind förderbar.

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	<i>Ja</i>	Korrektur eCall Mängelbehebung
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	– Lebensläufe und ggf. Publikationslisten Dissertantin und Mentor:in – Betreuungszusage seitens der Universität	<i>Ja</i>	Korrektur eCall Mängelbehebung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur eCall Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	– Unternehmen jeder Rechtsform mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – außeruniversitäre Forschungseinrichtung jeweils mit Niederlassung in Österreich	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen